

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den weiterbildenden Master-Studiengang MBA Aviation Management vom 30. März 2011, zuletzt geändert am 28. März 2012

hier: Änderung vom 21. November 2012

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 21. November 2012, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 23.07.2013 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Die Vorbemerkung wird nach dem Satz „Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 29. Februar 2016.“ ergänzt um folgenden Text:

„Vorbemerkungen

Struktur des Studiengangs

Studierende im MBA Aviation Management wählen zwischen zwei Optionen:

- Studierende, die ausschließlich an der Fachhochschule Frankfurt am Main studieren. Sie absolvieren die Module an der Fachhochschule Frankfurt am Main am Lehrort Frankfurt am Main. Mindestens zwei Module werden an Standorten kooperierender, ausländischer Hochschulen absolviert.
- Studierende des Doppelabschluss-Programms mit der Partnerhochschule University of Petroleum and Energy Studies in Dehradun, India, studieren das erste und zweite Semester an der Fachhochschule Frankfurt am Main am Lehrort Gurgaon, Indien und das dritte und vierte Semester an der University of Petroleum and Energy Studies in Dehradun, Indien. Nach erfolgreichem Absolvieren der Master-Prüfung verleihen die Fachhochschule Frankfurt am Main und die University of Petroleum and Energy Studies in Dehradun, India jeweils den akademischen Grad „Master of Business Administration (MBA)“.

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Die nachstehende Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (FH FFM) gilt für Studierende der Fachhochschule Frankfurt am Main sowie für Studierende der Partnerhochschule University of Petroleum and Energy Studies in Dehradun, India.

Studierende der FH FFM und die Studierenden der Partnerhochschule erbringen die Prüfungsleistungen nach den Regelungen dieser Prüfungsordnung.“

1.2 Nach der Inhaltsübersicht der Prüfungsordnung wird der Text

„Anlagen

Anlage 1: Strukturmodell

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Diploma supplement“

ersatzlos gestrichen.

2. Der Paragraph 2 Zulassung zum Master-Studium wird wie folgt geändert:

2.1 In Absatz 1 Ziffer 6 wird nach den Worten „(GMAT) erbringt“ der folgende Text

„oder des Common Admission Tests (CAT) oder eines vergleichbaren Tests“

eingefügt.

2.2 Nach Absatz 3 wird als Absatz 4 folgender Text eingefügt:

„(4) Bewerber und Bewerberinnen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen, können nach erfolgreicher Eignungsprüfung gemäß § 16 Abs. 2 HHG zugelassen werden. Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 Ziffer 3 bis 7 bleiben hiervon unberührt.

Die Eignungsprüfung gemäß § 16 Abs. 2 HHG ist an der Fachhochschule Frankfurt am Main gemäß der Satzung über die Eignungsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der jeweils gültigen Fassung abzulegen.

Für Studierende des Doppelabschluss-Programms mit der Partnerhochschule University of Petroleum and Energy Studies in Dehradun, India gilt diese Regelung nicht.“

Die nachfolgenden Absätze 4 bis 7 werden zu den Absätzen 5 bis 8.

2.3 Im bisherigen Absatz 6 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:

„Das Gespräch wird protokolliert und anhand eines standardisierten Bewertungsschemas bewertet.“

3. Der Paragraph 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits) wird wie folgt geändert:

3.1 In Absatz 1 wird das Wort

„Credits“

ersetzt durch

„ECTS-Punkte (Credits)“.

4. Der Paragraph 5 Prüfungen wird wie folgt geändert:

4.1. In Absatz 5 wird nach Satz 1 folgender Satz angefügt:

„Studierende des Doppelabschluss-Programms mit der Partnerhochschule University of Petroleum and Energy Studies in Dehradun, India legen die Prüfungen und deren Wiederholungen in Indien ab.“

5. Der Paragraph 6 Master-Thesis und Master-Kolloquium wird wie folgt geändert:

5.1 In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort

„Credits“

ersetzt durch

„ECTS-Punkte (Credits)“.

5.2 In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte

„§ 23 Abs. 8 Satz 1“

ersetzt durch

„§ 25 Abs. 8“

und nach den Worten „AB Bachelor/Master“ wird das Wort

„einmalig“

ersatzlos gestrichen.

5.3 In Absatz 3 Satz 1 wird nach den Worten „fristgerecht in drei“ das Wort

„gehefteten“

ersetzt durch

„gebundenen“.

5.4 In Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen und Prüfern statt.“

Die nachfolgenden Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

6. Der Paragraph 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen wird wie folgt geändert:

6.1 In Absatz 3 Satz 3 wird das Wort

„Credits“

ersetzt durch

„ECTS-Punkte (Credits)“.

6.2 In Absatz 4 Satz 4 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„15“

ersetzt durch

„16“.

7. Der Paragraph 9 Bildung der Gesamtnote wird wie folgt geändert:

7.1 In Absatz 1 Satz 3 wird nach den Worten „Dabei gilt §“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

7.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „Entsprechend §“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

8. Der Paragraph 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

8.1 In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

8.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“

und nach den Worten „AB Bachelor/Master,“ die Worte

„die Anzahl der erworbenen Credits und“

ersatzlos gestrichen sowie nach den Worten „in Zusatzmodulen“ die Worte

„einschließlich der erworbenen ECTS-Punkte (Credits)“

eingefügt.

9. Die Anlage 3 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

9.1 Im Modul 14 Strategic Airport Management werden die Lernziele

“Upon successful completion of this Module, students shall be able to:

- implement strategies on a business unit and group level,
- reflect upon development and future trends of the international airport business,
- identify relevant implications for the own market and
- initiate appropriate actions to resolve strategic problems specific to the airport industry.

They have the skills to organise a virtual team successfully, which can work on an academic topic over distance and for longer periods of time.”

ersetzt durch

“Upon successful completion of this Module, students shall be able to:

- understand that the strategy-implementing/strategy-executing phase is a make-things-happen and make-things-right kind of managerial exercise
- comprehend the activities and initiatives involved in implementing strategies on a business unit and group level,
- reflect upon how and why the tasks of assembling intellectual capital, building core competencies and competitive capabilities are essential to strategy execution and operational excellence.
- identify relevant implications for the own market and companies
- initiate appropriate actions to resolve strategic problems

They have the skills to organise a virtual team successfully, which can work on an academic topic over distance and for longer periods of time.”

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. September 2012 zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Yvonne Ziegler
Dekanin des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences